

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Sie besteht durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Quartalsjahr 2 Thlr. — Confectionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

- Deutschland.** † Aus Norddeutschland. Deutsche Auswanderung nach Canada. † Dresden. Der preussische Judengesetzentwurf. — Die Deutsch-Katholiken in Mainz.
- Preussen.** Berlin. Landtag. ** Berlin. Das Judengesetz. † Magdeburg. Pastor Uhlisch. * Von der Oder. Bertheidigungswesen. — Die Löbauer Kreisstände. — Der Bogler'sche Proceß.
- Oesterreich.** † Aus Siebenbürgen. Deutsche Einwanderung.
- Portugal.** Der Bürgerkrieg. Zusammentreffen der Dampfschiffe der Junta mit königlichen Kriegsschiffen. Das Protokoll.
- Großbritannien.** Parlament. Der Hof und seine Gäste. Der Kaiserpreis bei dem Ascottrennen. Dr. Thomas Chalmers. D'Connell. Verbungen für die Flotte.
- Frankreich.** Parlament. Versammlung von Deputirten in Bezug auf die Girardin'sche Angelegenheit. Die Herzogin von Orleans. Marschall Bugeaud. ** Paris. Die Medicinalreform.
- Schweiz.** Tagungsinstruktionen.
- Italien.** Die Juden in Rom.
- Rosdau und Galachei.** * Von der türkischen Grenze. Die Bojaren der Rosdau.
- Türkei.** † Konstantinopel. Rifa-Pascha. Die Diplomatie. Tunis.
- Nordamerika.** * Philadelphia. Der Krieg.
- Personalnachrichten.**
- Wissenschaft und Kunst.** Die Universität Berlin. — Jakob Grimm.
- Handel und Industrie.** * Leipzig. Eisenbahnschriften. Stockholm. Ausfuhrverbot. * Leipzig. Börsenbericht. Hongkong. Reglement für die Briefpost. — Wasserstand der Elbe. — Berlin.
- Ankündigungen.**

Deutschland.

† Aus Norddeutschland, 7. Jun. Die deutsche Auswanderung nach Quebec, die sich soeben in Folge der neuern amerikanischen Gesetze über den Transport der Emigranten in Bremen zu organisiren beginnt (Nr. 153), hat nicht sowohl für Deutschland als für England ein hohes politisches Interesse. Bekanntlich ist Canada eine sehr gefährdete Besitzung für England. Die Vereinigten Staaten sind nach dessen Besitz lästern, und die französische Nationalität des bei weitem zahlreichsten Theiles der Bewohner desselben bindet diese wenig an England, macht sie vielmehr zu einer Trennung von demselben geneigt, wie sie denn auch mehr als Ein Mal eine solche versucht haben. Unter diesen Umständen liegt eine Schwächung des französischen Elements und eine Kräftigung des englischen im Interesse der britischen Regierung. Letztere hat zu dem Ende auch die Auswanderung aus England nach Canada schon längst empfohlen und begünstigt. Allein da die Mehrzahl der Emigranten aus Großbritannien Irländer sind, diese aber bekanntlich sich zur Unterstützung englischer Interessen wenig eignen, so kann eine Einwanderung von Deutschen für England nur wünschenswerth sein. Von diesen darf es nämlich hoffen, daß sie sich von dem feindlichen französischen Geiste der Canadier nicht so leicht werden anstecken lassen, da Sprache und in der Regel auch die Religion Beide von einander trennt. Dagegen werden sich die deutschen Colonisten an die dortigen Engländer leichter anschließen, da Sprache, Sitten und Religion beide Völker einander nähern. Die Zukunft wird es zeigen, ob die englische Regierung diese ihr günstigen Chancen benutzen und die Ansiedelung der Deutschen in Canada begünstigen wird. Jedenfalls würde sie sich dadurch für die Folge einen mächtigen Bundesgenossen gegen die Angriffe der Vereinigten Staaten dort schaffen. Für die Auswanderer selbst aber, besonders für die minder bemittelten, ist es erwünscht, wenn sie in Canada bleiben können. Ihre Reise ist dadurch bedeutend verkürzt, sie erhalten sich demnach einen Theil der Reisekosten, den sie zum Ankauf größerer Ländereien und zur ersten Einrichtung werden anwenden können. Im südlichen Canada ist übrigens das Klima dem der Vereinigten Staaten ähnlich und dort wie hier warten zahlreiche Ländersrecken auf den Ausbau durch fleißige Hände. Auch hat Canada eine eigne Verfassung, es genießt jede vernünftige Freiheit und entgeht vielen Gefahren und Uebeln der amerikanischen Demokratie, und England begünstigt jetzt dessen Productenhandel sehr.

† Dresden, 7. Jun. Unter den dem ersten Vereinigten Landtage der preussischen Monarchie zur Begutachtung vorgelegten Gesetzentwürfen

befindet sich auch eine Verordnung über die Verhältnisse der Juden, und ist solche bereits in beiden Curien an besondere Abtheilungen zur Vorberathung überwiesen worden, wie die Allgemeine Preussische Zeitung berichtet hat. Eine soeben bei Brockhaus in Leipzig erschienene kleine Schrift enthält nebst dem Abdrucke jener Gesetzentwürfe zugleich das ältere Edict vom Jahr 1812 über die Juden in Preussen und mehrere Bemerkungen von Hrn. M. Weit in Berlin, welche das Unzulängliche dieses neuen Gesetzes in kurzen präcisen Sätzen nicht ohne Schärfe darstellen. Erscheint nun allerdings jener Gesetzentwurf, welcher sämmtlichen Juden der preussischen Monarchie (mit Ausnahme der im Großherzogthume Posen wohnenden) zwar die uneingeschränkten bürgerlichen Rechte, als Gewerbefreiheit, Besitz von Grundstücken, Uebersiedelung u. c., gewährt oder — wo sie diese Rechte bereits besaßen — ihnen solche aufs neue bestätigt, dagegen die sogenannten ständischen Rechte, die Ernennung zu solchen unmittelbaren Staatsämtern, womit eine obrigkeitliche Autorität verbunden ist, ihnen abspriecht, in den Augen Desjenigen, welcher den Canning'schen Wahlspruch: „Bürgerliche und religiöse Freiheit für Alle“, schon jetzt auch in Deutschland gern verwirklicht sehen möchte, als durchaus ungenügend, so kann man von unbefangenen Standpunkt aus doch nicht so ganz mit dem Tadel übereinstimmen, welcher sowohl in den Bemerkungen der erwähnten Schrift als auch von mehreren andern Seiten her gegen den Inhalt des Gesetzentwurfs ausgesprochen worden ist. Schon daß im §. 1 das Princip ausgedrückt ist, daß die Juden neben gleichen Pflichten gleiche bürgerliche Rechte mit den christlichen Unterthanen genießen sollen, so weit dieses Gesetz nicht ein Anderes bestimmt, bezeugt, wie die preussische Regierung die mittelalterlichen Ausnahmegesetze abzuschaffen und die völlige Gleichstellung für die Zukunft anzubahnen beabsichtige, denn auf halbem Wege wird man nicht lange stehen bleiben können. Ist einmal die Maxime: „Gleiche Pflichten bedingen gleiche Rechte“, aufs neue gesetzlich sanctionirt, so müssen die noch bestehenden Beschränkungen nach und nach aufgehoben werden, je mehr Intelligenz und wahrer Fortschritt bei der jüdischen und christlichen Bevölkerung ihre vortheilhaften Einwirkungen betheiligen werden. Betrachtet man die gesetzlichen Verhältnisse der Juden in manchen deutschen „constitutionellen“ Ländern, in Ländern, deren Vertreter sich vorzugsweise des Liberalismus rühmen, wie man daselbst die Juden noch auf gewisse Orte beschränkt, zu vielen Gewerben nicht zuläßt, ihnen verbietet, mehr als Ein Haus zu besitzen und dieses vor Ablauf eines langen Zeitraums zu veräußern, und dergleichen Quälereien mehr, so erblickt man in dem preussischen Judengesetz einen erfreulichen Fortschritt, welchem nachzustreben auch die übrigen deutschen Staaten sich zur Aufgabe machen sollten. Für die Juden des größern Theiles der Provinzen Sachsen, Westfalen und des ehemaligen Schwedisch-Pommern, welche bisher noch den beschränkenden Gesetzen ihrer frühern Regierungen unterworfen sind, enthält das Gesetz zumal wirkliche Rechtserweiterungen, die von ihren glücklichen Glaubensgenossen in den alten Provinzen nicht verkannt werden sollten. Haben wir in Obigem die den Juden in dem beregten Gesetzentwurfe verheißenen Vortheile, nämlich volle bürgerliche und gewerbliche Freiheit, unbedingtes Uebersiedelungsrecht in Stadt und Land, uneingeschränkten Besitz von Grundstücken aller Art, wohl zu würdigen gewußt, so mögen wir doch nicht verhehlen, daß uns hauptsächlich folgende Punkte in dem Entwurf auffielen.

Soll die Gleichstellung der Juden wirklich zur Wahrheit werden, wie §. 1 beabsichtigt, so genügt es nicht, ihnen blos materielle Rechte zu ertheilen, sondern ihr Ehrgefühl muß angespornt werden, sie dürfen sich von ihren christlichen Mitbürgern nicht zurückgesetzt sehen; dies ist das sicherste Mittel, die Moralität der Juden zu heben und sie endlich ganz in dem Vaterland aufgehen zu lassen. Diesem Zweck aber entspricht der Entwurf in seiner vorliegenden Bearbeitung nicht. Schon die Benennung „Judenschaftsbezirk“, welche den zu bildenden jüdischen Religionsgemeinden im §. 2 gegeben wird, erinnert zu sehr an das Mittelalter und seine Fesseln, als daß deren Errichtung den Betheiligten irgend Freude machen könnte. Die Tendenz dieser wohlgemeinten Institution zur Regelung des jüdischen Cultus wird auf diese Weise gehemmt; der Jude, welcher sich einem „Judenschaftsbezirk“ inscribiren soll, wird hierin nur eine Last, nicht aber eine von der Regierung gewährte Wohlthat, „einer selbständigen Religionsgemeinde anzugehören“, erblicken.

Die Bestimmung des §. 15, wonach in denjenigen Städten, wo die Zahl der jüdischen Glaubensgenossen die der christlichen erreicht, nach Befinden aus der Mitte der Judenschaft mehrere besondere Beordnete er-

wählt werden können, um in der Stadtverordnetenversammlung Sitz und Stimme zu haben, gibt allerdings dem Isolirungssysteme, welches dem §. 1 des Entwurfs schnurstracks entgegenläuft, zu vielen Raum, als daß solche zur Ausführung kommen dürfte; diese Vorschrift ist daher weislich bloß facultativ gegeben.

Haben wir schon oben die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die in den §§. 35 und 36 enthaltenen Beschränkungen, als Ausschließung von obrigkeitlichen Aemtern und von den ständischen Rechten, nur als vorübergehend betrachtet werden können, indem der erleuchteten preussischen Regierung nicht entgehen wird, wie die Gleichstellung der Juden nur dann wahrhaft heilsam für die ganze Bevölkerung sein kann, wenn der bessere und gebildete Theil der Juden, welchen letztere Beschränkung gerade vorzugsweise trifft, nicht zurückgesetzt wird, so ist eine Revision dieser Paragraphen um so eher zu hoffen, als die Erfahrung selbst in den Staaten, wo das christliche Element sehr präponderirt, z. B. England, Holland, sattsam lehrt, daß Juden jene Aemter bekleiden, ständische Rechte ausüben, ohne das Princip der Staatskirche zu alteriren. Sehen wir auf Frankreich, so sind es gerade zwei jüdische Mitglieder der Deputirtenkammer (Crémieux und Benoit Fould), welche der Corruption in der Verwaltung jüngst am entschiedensten sich widersetzten. Mindestens erwarten wir, daß die Zulassung zu nicht-obrigkeitlichen Staatsämtern, welche der Entwurf zwar im Princip ausspricht, aber bloß den im Peere gebient habenden Juden, die Anspruch auf Civilversorgung haben, freigibt, auf alle dazu befähigte Individuen jüdischen Glaubens ausgedehnt, ingleichen die Anstellung als Professoren und Docenten nicht bloß auf die mathematischen und physikalischen Lehrfächer beschränkt, sondern namentlich auch auf die philologischen (wie schon jetzt sogar in Oesterreich), historischen und juristischen Disciplinen und auf Gymnasiallehrerstellen erstreckt werden wird. Zu einer solchen Berechtigung leitet der Entwurf selbst an, indem er im §. 34 disponirt, daß die jüdischen Vorsteher dafür sorgen sollen, „daß jeder Knabe ein nützliches Gewerbe erlerne oder sich auf wissenschaftlichen Lehranstalten einem höhern Berufe widme“; worin soll nun jener höhere wissenschaftliche Beruf bestehen, wenn sie von fast allen Lehrfächern und öffentlichen Aemtern ausgeschlossen bleiben? Es kann doch nicht im Sinne des Gesetzgebers liegen, etwa alle wissenschaftlich befähigten jüdischen Jünglinge zu Ärzten bilden zu wollen.

Es bleibt uns nur noch Ein Gegenstand übrig, den wir zwar weder in dem vorliegenden Schriftchen noch irgendwo sonst gerügt finden, der uns aber der Schlußstein eines jeden guten Organisationsgesetzes für die Juden zu sein scheint. Es ist dies die staatliche Oberaufsicht des jüdischen Cultuswesens, worüber der preussische Gesetzentwurf leider nur sehr mangelhafte Bestimmungen enthält, indem er die Einrichtung des Cultus ganz der Willkür der Gemeinden überläßt und bei der höhern Bestätigung der jüdischen Cultusbeamten bloß auf die Unbescholtenheit des Anzustellenden, aber nicht auf dessen wissenschaftliche Befähigung Rücksicht zu nehmen gebietet. Seit Joseph's II. Toleranzedict hat die Erfahrung gelehrt, daß die staatliche Beaufsichtigung des jüdischen Cultus, die Anleitung zu zweckmäßigen Verbesserungen desselben, die Prüfung der anzustellenden jüdischen Geistlichen durch eine Staatsbehörde ein Haupthebel zur sittlichen Veredelung der Juden ist und daher mit ihrer bürgerlichen Gleichstellung durchaus Hand in Hand gehen muß, wenn letztere von nachhaltiger Wirkung für das Ganze sein soll. Sind die Gemeinden hinsichtlich der Ausübungsart des Cultus und der Befähigungsqualitäten ihrer Geistlichen ganz sich selbst überlassen, so gibt dies nur Veranlassung zu Streit und Hader, ohne daß etwas Gutes für das Allgemeine hervorgeht, selbst wenn der bessere und aufgeklärtere Theil der Gemeinde die Mehrzahl bildet. Darum ordnete schon Napoleon die Errichtung jüdischer Consistorien unter Aufsicht der Staatsregierung an, und nächst Oesterreich, wo Joseph II. bereits früher eine ähnliche Anordnung getroffen hatte, folgten fast sämtliche deutsche Bundesstaaten diesem Beispiele; dies ist namentlich der Fall in Baiern, im Königreiche Sachsen, in Hannover, Württemberg, Baden, in beiden Hessen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Hohenzollern-Hechingen. Im Königreiche Sachsen trug namentlich der Vorstand der israelitischen Gemeinde zu Dresden bereits im Jahre 1833 darauf an, daß das jüdische Cultuswesen unter Aufsicht des Staats gestellt werde, worauf, nachdem die Stände dieser Ansicht in der ständischen Schrift vom 29. Oct. 1834 vollkommen beigegeben hatten, die Staatsregierung die erforderlichen Einleitungen traf und unterm 25. Febr. 1837 eine Verordnung erließ, worin, ohne der Autonomie der Gemeinde in religiösen Angelegenheiten zu nahe zu treten, das jüdische Cultuswesen auf eine Weise geordnet ist, daß es nur heilsame Früchte bringen konnte. Die dem Einleben in das Volksthum nachtheilige dumpfe mittelalterliche Bigotterie sowie der dem Staate gefährliche religiöse Indifferentismus der Juden kann nur beseitigt werden, wenn von Seiten der Regierung selbst die Anleitung zur Vermittelung der religiösen Extreme durch Beförderung eines Allen entsprechenden angemessenen Cultus und durch Anstellung von Rabbinern und Cultusbeamten mit höherer wissenschaftlicher Befähigung gegeben wird.

Wir gestehen, würde der Vereinigte Landtag auch nur diesen Einen Punkt in dem ausgesprochenen Sinn amendiren, so wäre schon viel ge-

wonnen, und manche Schattenseiten des neuen Gesetzes würden sich nach und nach von selbst aufhellen. Ist man einmal von Seiten der christlichen Bevölkerung gewohnt, in dem Juden nicht mehr entweder den Schacher- oder den religiösen Freigeist, den nichts Positives festsetzt, zu sehen, sondern den wahrhaft gottergebenen Staatsbürger, der das höchste Wesen nach seiner Väter Weise in geregelter Cultus andächtig verehrt, so wird auch die völlige Emancipation nicht ausbleiben.

— Folgendes sind die Bedingungen, unter welchen den katholischen Dissidenten zu Mainz der Privatgottesdienst gestattet ist: 1) Zur Annahme des Geistlichen für den ständig oder zeitweise abzuhaltenden Gottesdienst bedarf es der Genehmigung des großherzogl. Ministeriums des Innern und der Justiz, womit jedoch die Anerkennung der Dissidenten als einer gebildeten Sekte dormalen nicht ausgesprochen sein soll. 2) Die Abhaltung eines Gottesdienstes durch herumziehende Geistliche ist, den Fall ausgenommen, daß ein Geistlicher behufs seiner Annahme von Seiten der Dissidenten zuvor eine Probepredigt halten soll und will, untersagt. 3) Durch ausländische Geistliche, welche nicht unter die Kategorie herumreisender Geistlichen fallen, darf nur mit spezieller Kreisräthlicher Erlaubniß ein Gottesdienst abgehalten werden. 4) Die Abhaltung des Gottesdienstes ist nur in dem von den Dissidenten dazu bestimmten Gebäude — demnach nicht im Freien (wohin auch ungeschlossenen Räume gehören) gestattet, und eben so unstatthaft sind öffentliche Aufzüge oder Feierlichkeiten aus jenem Anlasse. 5) Durch den mit höchster Genehmigung und Begräbnisse, sondern auch die Trauungen der Dissidenten vorgenommen werden. Letztere haben aber ein Zeugniß über die Trauung wie auch über die von ihrem Geistlichen vorgenommene Taufe dem evangelischen Geistlichen vorzulegen, damit dieser in den Stand gesetzt werde, hiernach jene Taufen und Trauungen in das evangelische Kirchenbuch einzutragen. 6) Ueber die dem fraglichen Verein angehörenden Personen ist ein vollständiges Verzeichniß vorzulegen. Auch sind die erfolgten Ab- und Zugänge anzuzeigen. 7) Die Dissidenten haben ihrem bisherigen Geistlichen von ihrem Austritt aus dem Kirchenverband, in welchem sie gestanden, Anzeige zu machen. (Mainz, 3.)

Preußen.

Berlin, 8. Jun. In der Sitzung der Herren-Curie am 4. Jun. wurde eine den Anträgen der Stände in Betreff der Unterstützung der arbeitenden Klassen bei der Eheverung entsprechende königl. Botschaft verlesen. Dann verhandelte man über die Reihenfolge der Fragestellung und wurde ein desfallsiger, von dem Fürsten zu Salm-Reifferscheid-Dyck veranlaßter Vorschlag der Abtheilung, nach längerer Verhandlung, genehmigt. Man ging dann zu der Petition der Grafen v. Burgau und v. Dyhrn, der Abgg. v. Saffron und v. Raven wegen Aufhebung des Salzmonopols über. Die Abtheilung erklärte sich für dieselbe. Der Finanzminister bekämpfte sie, unter Anführung der bereits in der Stände-Curie geltend gemachten Gründe. Für den Antrag sprach besonders Graf Dyhrn. Die Grafen Kielmansegg und Dohna-Pauch erkannten die Schwierigkeit der Sache in jetziger Zeit an, verwendeten sich aber für Umbildung der Maßregel. Dem trat auch der Prinz von Preußen bei. Die Abtheilung modificirte nun ihren Antrag demgemäß, und so wurde er von mehr als zwei Dritteln angenommen.

In der Sitzung der Stände-Curie am 4. Jun. ward erst über die Landtagsberichte und das Protokoll gesprochen; dann trug der Abg. Hansemann auf Abdruck der namentlichen Abstimmungen in der Allgemeinen Preussischen Zeitung an. Dagegen sprachen Graf Schwerin (es könne als Einschüchterung gedeutet werden); Graf Sneydenau (das Gegentheil sei schon beschlossen worden); aus gleichem Grunde v. Sacken, v. Dyla, Kraszewski, v. Witte (es müßten dann alle Abstimmungen namentlich erfolgen); für den Antrag verwendeten sich die Abgg. Siegfried, Dörmann, v. Bardeleben, v. Ranteuffel II. (mit rückwirkender Kraft auf die früheren Abstimmungen), Raumann, Sommerbrodt, Alnoch, Dittreich, Krause, Graf Helldorf. Der Antrag wurde von 272 gegen 219 angenommen. Noch sprach sich der Abg. Nevisen über den Sinn einer früheren Aeußerung von ihm, die dem Landtagscommissar zu einer Entgegnung Anlaß gegeben, erläuternd aus, was von dem Letztern acceptirt ward. Nachdem noch die erwähnte königl. Botschaft und einige Schriftentwürfe verlesen waren, kam man zur Tagesordnung: den ständischen Ausschüssen. Fthr. v. Vinde schlug folgendes später von ihm durch die in Parenthesen gefasste Stelle modificirte Amendement vor: „Se. Maj. zu bitten, das Recht des Vereinigten Landtags, auf Grund des §. 4 des Gesetzes vom 22. Mai 1815 und des Art. III. 2 des Gesetzes vom 3. Jun. 1827, den Beirath zu allen allgemeinen Gesetzen zu ertheilen, welche die Personen- und Eigenthumsrechte, mit Einschluß der Steuern, betreffen, allergnädigst anerkennen (und dem zufolge, wie auch aus Gründen der Nützlichkeit und innern Nothwendigkeit, den Wegfall der Ausschüsse in der ihnen durch die allerhöchste Verordnung vom 3. Febr. gegebenen Einrichtung aussprechen) zu wollen.“ Dagegen sprachen, jedoch meist nur gegen die gewählte Form oder die Beziehung auf Rechtsgründe: v. Dyla,

v. Dyla
sprach
der
über
und
ob d
der
fition
Krei
wisse
daß
sicht
nem
der
wir
leugh
rühro
ligion
wohn
und
den
Kge
der
freies
Recht
zur
halten
wegun
indem
dingu
Leitun
alle
Umfan
stand
fugniß
schaft
Anzah
zu ent
ordnete
hinzut
dargele
zwar
der
im
Die
die
rakter
vollstän
doch
gerliche
selben
Gesell
bei dem
ihnen
Geschäft
Einfluss
dies
nem
vilegirt
kreisen
treiben
Tageme
dem
Handwe
Bankier
aber sie
man ein
Wertsta
sind
ten; ab
anstatt
tigt zu
selbst
besorgen
das bür
tigt auf
nahme
hören,

v. Werder, Graf Arnard, Graf Schwerin u. A.; für das Amendement sprachen sich kürzlich die Abgg. v. d. Heydt und Hansemann aus. Bei der Abstimmung erhielt es nur 285 gegen 220 Stimmen. Darauf ward über die Frage gestimmt: ob die Ausschüsse gänzlich wegfallen sollten, und dieselbe mit überwiegender Mehrheit angenommen. Bei der Frage: ob diese Bitte auf die frühere Gesetzgebung begründet werden solle, bricht der Bericht der Allgemeinen Preussischen Zeitung ab.

*** Berlin, 7. Jun. Die den Ständen vorgelegte Regierungsproposition über die Regelung der Verhältnisse der Juden findet in vielen Kreisen der hiesigen israelitischen Bevölkerung lebhaften Widerspruch. Wir wissen dafür keinen genügenden Grund aufzufinden. Selbst zugegeben, daß einzelne Bestimmungen des Entwurfs nicht jeder Reizung und Ansicht zulagen dürften, so ist doch der gesammte Entwurf durchaus in einem Geiste gehalten, welcher auf das genaueste der von den Juden in der bürgerlichen Gesellschaft der christlichen Welt zeitlich eingenommenen, wir sagen nicht bloß ihnen angewiesenen Stellung entspricht. Ganz un-leugbar sind die Juden ein besonderes Volk, welches unter allen Be-rührungen mit der christlichen Bildung nicht bloß seine eigenthümliche Re-ligion, sondern auch seinen nationalen Grundcharakter, seine Sitten, Ge-wohnheiten, seine volksthümliche Sinnesart und Lebensweise unverkennbar und unzerstörbar bewahrt hat. Dieser Stellung eines besondern, frem-den Volkes im christlichen Volke angemessen ist der in der Proposition der Regelung der jüdischen Verhältnisse zu Grunde liegende Gesichtspunkt: der Bildung besonderer Jüdischkeiten, denen nach innen eine auf den freisinnigsten Grundsätzen beruhende Verfassung, nach außen wichtige Rechtsbeziehungen zur bürgerlichen Gesellschaft des christlichen Staates zur Wahrung und Vertretung ihrer Interessen gewährt werden. Sie er-halten in Bezug auf ihre Cultusangelegenheiten volle Freiheit der Be-wegung, Freiheit der Regelung und Zulassung von Reformbestrebungen, indem der Staat sich um den Cultus nur insofern kümmert, als die Be-dingungen der äußern staatlichen Ruhe und Ordnung dies erfordern. Zur Leitung und Berathung der bürgerlichen Gemeindeangelegenheiten wählen alle volljährigen männlichen Mitglieder der Jüdischkeiten, je nach dem Umfange der Genossenschaft, 9—21 Repräsentanten, aus denen ein Vor-stand von 3—7 Mitgliedern bestellt wird. Außerdem ist ihnen die Be-fugniß eingeräumt, zur Wahrnehmung ihrer mit der christlichen Gesell-schaft gemeinsamen oder mit dieser im Conflict stehenden Interessen eine Anzahl von Abgeordneten in die städtischen Stadtverordnetenversammlungen zu entsenden, indem in diesem Falle die Zahl der christlichen Stadtver-ordneten um so viel Mitglieder verringert wird, als jüdische Mitglieder hinzutreten.

Aus den vorstehend gegebenen Grundzügen der in der Proposition dargelegten Verfassungsverhältnisse leuchtet ein, daß der neue Entwurf zwar keine bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen im Kreise der christlichen Gesellschaftsverfassung, wohl aber eine solche Gleichstellung im Kreise der abgesonderten jüdischen Gesellschaftsverfassung beabsichtigt. Die erstere Art von Gleichstellung hat unserer Ueberzeugung nach auch die wesentlichsten Bedenken, welche einzig und allein in dem Grundcha-rakter des Judenthums begründet sind. Sehen wir auch ganz von den volksthümlichen Religionsbegriffen und Gebräuchen der Juden ab, so steht doch die, wir sagen privilegierte Stellung, welche die Juden in der bür-gerlichen Gesellschaft einnehmen, einer gleichberechtigten Theilnehmung der-selben an allen Rechten, Befugnissen und Einrichtungen der christlichen Gesellschaft entgegen, und würde im Falle einer völligen Verschmelzung bei dem seltenen Corporationsgeiste der Juden, bei den Mitteln, welche ihnen zu Gebote stehen, bei den Wegen, welche sie mit der beharrlichsten Geschäftigkeit sich überall zu eröffnen wissen, nach dieser Seite hin einen Einfluß, ein Uebergewicht werfen, welches mit der Kopfzahl der Indivi-duen wie mit den so weit überwiegenden christlichen Interessen in gar kei-nem Verhältnisse stände. Wir nennen die Stellung der Juden eine pri-viligierte, wir könnten auch sagen aristokratische, weil sie in allen Lebens-treibern wie gewöhnliche Menschen, nirgend durch ihrer Hände saures Tagewerk ihr Brot erwerben. Wir finden an vielen Orten Juden auf dem Lande wohnen, sie sind aber nicht Tagelöhner, nicht Bauern, nicht Handwerker im Dorfe, sie sind Handelsleute oder die Schenkwirthe und Bankiers der Dorfbewohner. Wir finden Juden in den kleinen Städten, aber sie halten Verkaufsläden oder tragen Waaren herum; nur selten wird man einen jüdischen Handwerker treffen, der selbst den Tag über in der Werkstatt beschäftigt ist. Wir finden Juden in den großen Städten; sie sind Großhändler, Ladenkaufleute, sie gründen auch Handwerkerwerkstät-ten; aber anstatt in der Goldschmiede zu arbeiten, verkaufen sie im Laden, anstatt die Kleider zuzuschneiden und beim Nähen und Bügeln beschäf-tigt zu sein, stellen sie christliche Arbeiter an das Tagewerk, während sie selbst nur den Verkauf der fertigen Waare, den Einkauf der Rohstoffe besorgen. So lange aber die Juden sich nicht selbst bequemen, ganz in das bürgerliche Leben der christlichen Welt, in welches sie gleich berech-tigt aufgenommen sein wollen, hinabzusteigen, werden sie auch keine Auf-nahme in dasselbe verlangen können. Nichtsdestoweniger werden, wie wir hören, von Seiten der hiesigen Juden alle Mittel aufgeboden, um der

Annahme der besagten Proposition entgegenzuarbeiten. Wie es in den dreißiger Jahren schon einmal den Anschein gewann, als sei die deutsche Literatur in den Händen der Juden, so sollen namentlich jetzt wieder Un-streitigkeiten gemacht werden, die deutsche Tagespresse für die Emancipa-tionsideen zu gewinnen. Wir wollen abwarten, welche Unbefangenheit in der Presse hinsichtlich dieses Gegenstandes zu Tage treten wird.

† Magdeburg, 8. Jun. Auf unsern Uhlisch sind durch die ver-öffentlichten Actenstücke (Nr. 136) von neuem die Blicke vieler gericht-lichet worden, und es wird vielfach gefragt, was er thun werde. Die Beantwortung dieser Frage hängt mit der andern zusammen: was er bis-her gethan hat. Uhlisch ist offenbar eine friedliche, aber zugleich eine be-harrliche Natur. Während er jeder Richtung ihr Recht widerfahren läßt, indem er an eines jeden einen Inhalt von Wahrheit anerkennt, so denkt und fühlt er zugleich in der Seele eines großen Theiles der protestantischen Gemeinden unserer Zeit, spricht Das, was diese im Bewußtsein tragen, schlicht und klar aus, und ist dadurch Sprecher der protestantischen Freunde in Norddeutschland geworden. Seine nähern Freunde wissen, wie er stets darauf gewartet hat, daß ein tüchtigerer Sprecher ihn ablösen werde. Er hat seine Stellung im öffentlichen Leben nicht gesucht, sondern das Be-dürfniß der Zeit hat ihn gesucht und hervorgezogen. Aus dieser seiner Eigenthümlichkeit folgt aber von selbst, daß nicht im mindesten der Trieb in ihm sein kann, sich von der großen Kirche loszutrennen und eine freie Gemeinde zu bilden. Er steht mit seinem Herzen in der Landeskirche und wird, von seinem Rechte dazu überzeugt, fest darin stehen bleiben, wenn nicht Gewalt ihn hinausdrängt. Daher ist es auch natürlich, wie er jenen Brief an seinen König schreiben und wie er darin nicht die Rechtspunkte geltend machen, sondern nur die Bitte um Schonung und Geduld nieder-legen konnte. Er wollte nichts unversucht lassen, wodurch das Aeußerste abgewendet werden könnte; und dazu dünkte ihm eine bescheidene Bitte an seinen Landesfürsten das geeignete Mittel zu sein. Darum geht er nun auch nach empfangener Antwort noch denselben Weg, den er bisher ge-gangen ist. Man hat ihm eine Osterpredigt angefochten, und das Con-sistorium hat Untersuchung darüber veranstaltet. Aber dasselbe wird sich bereits überzeugt haben, daß Uhlisch darin nicht stürmerisch gegen ein al-tes Dogma angegangen ist, sondern vielmehr versucht hat, seiner Gemeinde die Thatsache der Auferstehung nachzuweisen, freilich nicht auf dem Wege der hergebrachten Dogmatik. Ebenso hat er bei der früheren Untersuchung seines liturgischen Verfahrens nachgewiesen, daß er sich nicht von dem alten Bekenntniß losgesagt, sondern nur offenbaren, tatsächlichen Anstoß in seiner Gemeinde vermieden hat. Es darf wol nicht ohne Grund ge-hofft werden, daß seine Wirksamkeit der Landeskirche werde erhalten bleiben. Der Zubrang zu seiner Kirche bleibt sich gleich, in mehr als Einer Beziehung ist sein Wirkungsbereich im Zunehmen. So war die Menge der Abendmahlsgegnossen in seiner Kirche am Gründonnerstag, Charfreitag und Bußtag ungeheuer; außerordentlich Viele sind durch ihn für kirchliches Leben wiedergewonnen worden, und in allen gemeinnützigen Bestrebungen der Stadt ist ihm die Pforte des Mitwirkens geöffnet. Was sich auch über den Segen der Bildung freier Gemeinden sagen lasse, jeder Besonnene wird zugestehen, daß es ein großer Gewinn ist, wenn sich das Recht freier Entwicklung in der Landeskirche durchkämpfen läßt. Wer soll es aber durchkämpfen, wenn ihre freigesinntesten Mitglie-der sich separiren?

* Von der Oder, 6. Jun. Neben den dem preussischen Handel in Krakau durch Oesterreich bewilligten Erleichterungen beweist wol nichts das zwischen beiden Staaten sich immer inniger gestaltende Einverständ-niß als der österreichischerseits gegebene Befehl, die bisher zwischen der Ober- und der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn stattgefundenen Unterbrechungen dadurch sofort aufzuheben, daß der einige Tausend Klafter noch betragende Zwischenraum bis an die preussische Grenze vollends mit einem Schienenweg ausgefüllt werde. Abgesehen von der commerciellen Bedeutung dieses Befehls springt die politische, beziehungsweise strategi-sche Bedeutung desselben deutlich ins Auge. Denn er vollendet die mili-tairische Verteidigungslinie des deutschen Vaterlands gegen einen Angriff von Osten, indem er eine Vereinigung der österreichischen und preussischen Streitkräfte in der kürzesten Zeit ermöglicht. Bedroht der Feind vorzugs-weise Preußen und Norddeutschland, so wird es leicht sein, einen bedeu-tenden Theil der österreichischen Armee an die Oder zu detachiren, denn die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn steht nun mit den preussischen Bahnen, der Ober- und der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und der Stettiner, in un-mittelbarem Zusammenhange. Wirft sich auf der andern Seite der Feind mit seiner Hauptstärke auf Oesterreich, so können in kurzer Frist 100,000 Preußen zu seinem Schutze an der Donau erscheinen. Da Stettin und Triest jetzt unmittelbar mit einander verbunden sind, die diesfallige Eisen-bahn aber längst der deutschen Ostgrenze hingehet, so liegt es am Tage, daß die österreichischen Truppen aus Italien und die preussischen aus Pom-mern sich leicht in einem Centralpunkte zum Schutze Deutschlands vereinigen können. Ueberdies ist die fragliche Eisenbahn überall durch vorlie-gende österreichische und preussische Länder und größtentheils durch die Oder gegen feindliche Ueberfälle gedeckt. Mag sich daher aus der russisch-fran-zösischen Anleihe entwickeln was da will, die deutschen Großmächte stel-

len das gemeinsame Vaterland gegen alle Chancen der Politik durch ihre Eintracht sicher. Sollten sie einst genöthigt sein, gegen Osten und Westen zugleich Front machen zu müssen, so würden sie in ihrer eignen engen Verbindung sowie in der mit ihren deutschen Bundesstaaten sattfame Stärke finden, um jedem ungerechten Angriffe zu widerstehen und die Integrität Deutschlands gegen alle fremden Gelüste zu verteidigen. Daß es ihnen dann auch an auswärtigen Bundesgenossen, besonders an Einem, dessen Gesinnungen Preußen und Oesterreich seit der längsten Zeit freundlich gewesen, nicht fehlen werde, bedarf für Den, der offene Augen für die Zeichen der Zeit hat, keines Beweises.

— Die Allgemeine Preussische Zeitung enthält, jedoch, wie sie bemerkt, als bezahltes Inserat, ein Sendschreiben der Stände des löbauer Kreises an die Abgeordneten der Ritterschaft der Kreise Strassburg und Löbau, die H. v. Beringe und v. Kossowski, worin denselben auseinandergesetzt wird, daß sie nicht im Sinne der löbauer Kreisstände gehandelt, als sie der Declaration der 138 beitraten.

— Aus **Wachen** vom 5. Jun. schreibt die Nacher Zeitung: „Nachdem gegen das früher mitgetheilte, in Sachen des Buchhändlers Vogler aus Brüssel wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften erlassene Urtheil (Nr. 143) von Seiten des öffentlichen Ministeriums und sodann auch von Seiten des Beschuldigten die Berufung eingelegt worden, kam die Sache vorgestern bei der correctionellen Appellkammer des hiesigen königl. Landgerichts zur Verhandlung. Das Resultat war, daß die Berufung des öffentlichen Ministeriums verworfen und die des Beschuldigten insoweit angenommen wurde, als die zuerst auf einen Monat festgesetzte Gefängnißstrafe auf vierzehn Tage herabgesetzt wurde.“

Oesterreich.

3 Aus **Siebenbürgen**, 1. Jun. *) Bei der mehrfach auch in dieser Zeitung zur Sprache gebrachten Einwanderung nach Siebenbürgen hat es sich recht herausgestellt, wie wenig man in Deutschland mit dem Zustande der Sachsen in Siebenbürgen bekannt sei. Nicht nur, daß man die abgeschmacktesten Urtheile über sie in den Zeitungen lesen konnte, sondern ein Theil der deutschen Presse schien es sich gerade zur Aufgabe gemacht zu haben, diese Einwanderung zu hintertreiben. Dies mußte uns siebenbürgische Sachsen um so mehr betrüben, als es das erste Mal ist, daß wir uns um Hülfe nach dem deutschen Vaterlande wenden, als diese Hülfe dem lieben Deutschland keine Opfer kostet, weil ja alljährlich über 50,000 Köpfe übers Meer wandern; und als wir endlich fest überzeugt sind, daß ein deutscher, besonders süd- und mittel-deutscher Auswanderer sich nirgend mit geringerer Mühe, Gefahr und Kosten eine neue gute Heimat gründen kann als bei uns. Wie leicht, wohlfeil und gefahrlos reist man die Donau hinab, und in kurzer Zeit wird sogar das Königreich Sachsen wenn nicht gerade direct, so doch mit Temeswar unweit der siebenbürgischen Grenze; durch eine Eisenbahn in Verbindung gesetzt werden, sodas fünf bis sechs Tage hinreichen werden, von Leipzig oder Dresden nach Hermannstadt oder Kronstadt zu gelangen. Die Vortheile, die aber der deutsche Auswanderer bei uns siebenbürgischen Sachsen findet, sind folgende: guter Boden bei einem zehn bis zwanzig Mal niedrigerem Preis als in Deutschland; gefundes, von dem deutschen fast in nichts abweichendes Klima; Wasser und Holz in Fülle; guten Absatz der Producte, wiewol nur um die Hälfte der deutschen Preise. Gute Straßen, schöne Städte und Dörfer mit sächsisch-deutscher Bevölkerung; auf jedem Dorfe gute Kirchen und Schulen mit hinreichenden Lehrern und Geistlichen. In dieser Beziehung ist jedoch nur für Evangelische gesorgt, und auf keinem Dorfe wohnt ein Katholischer. Endlich Gemeinde- und Nationalverfassungen, mit denen jeder Vernünftige sich gern begnügen wird. Dies fürwahr sind Verhältnisse, bei denen jeder Auswanderer, wenn er neben einem Vermögen von wenigstens 1000 Fl. guten Willen und Fleiß mitbringt, sich und seine Familie glücklich machen kann. Freilich können wir keine große Einwanderung brauchen, und 100—200 Familien jährlich sind hinreichend; diese aber sollen nach unserm Bedürfnisse tüchtige, erfahrene Bauern sein, von denen unsere Bauern in der Landwirthschaft etwas lernen können. Seit einigen Jahren nämlich haben sich die Bedürfnisse so vermehrt, daß alljährlich große Quantitäten Wein, Vieh und Brotfrüchte unsern Städten aus dem Banat, der Moldau und Balachei zugeführt werden müssen. Hierdurch nun würde unser Volk nach und nach verarmen, und damit auch seine Intelligenz sinken. Diese beiden aber sind es vorzugsweise, welchen wir unsere 700jährige Dauer beimessen, in einer Gegend, wo ringsherum Noth und Unwissenheit walten. Sowie wir aufhören reich und gebildet zu sein, hören wir auch auf Deutsche zu sein. Darum wollen wir die wunde Stelle zur guten Zeit heilen; darum haben wir uns nach Deutschland gewendet und es um Abtretung tüchtiger Bauern gebeten, von denen unser Landvoll praktisch etwas lernen könne. Deutschland gibt ja alljährlich über 50,000 Köpfe an Amerika ab, warum nicht auch einige Hundert nach Siebenbürgen? Ich glaube, es kommt nur darauf an, daß sich

*) Obige Correspondenz war von folgenden Schriftchen begleitet: „Aufklärungen über die Auswanderung nach Siebenbürgen“; „Siebenbürgen nach Land, Volk, Geschichte und Verbesserungen“.

(D. Red.)

Jemand in Deutschland der Sache annimmt; denn nicht nur, daß durch die Einwanderung unser Volk an Intelligenz und dadurch an Bedeutsamkeit gewinnt, es verhärtet sich ja auch das deutsche Element in den Gegenden der untern Donau, was doch jedem Deutschen, der Kopf und Herz auf der rechten Stelle trägt, höchst willkommen sein muß.

Portugal.

Die Times meldet aus **Dporto** vom 30. Mai, daß der Dampfer Polyphemus von Lissabon am 21. Mai dort anlangte und Depeschen der britischen, französischen und spanischen Minister brachte, welche die Junta zum Verlängern des Waffenstillstandes bis zum 10. Jun. auffoderten. Am 23. Mai erschien eine königliche Fregatte und eine Brigg vor der Barre; die drei Dampfschiffe der Junta liefen alsbald aus, um dieselben anzugreifen. Der Vorstellungen des englischen Consuls ungeachtet kam es zu einem zweistündigen Gefechte, bei dem jedoch keiner von beiden Theilen viel litt. Die königlichen Schiffe entfernten sich in südlicher Richtung, und die Dampfer kehrten nach der Barre zurück; einer, der Porto, lief in den Douro ein. Am 26. Mai schickte Graf das Antas 2000 M. Infanterie und 200 M. Reiterei mit einigen Geschützen nach dem Schlosse Fox, um theils dasselbe vor einem Handstreich der Engländer zu sichern, theils zur Beschützung der Einschiffung von Truppen auf den Dampfschiffen. Saldanha mit den königl. Truppen hatte seine alte Stellung inne. Am 27. Mai ging der Polyphemus nach Lissabon mit der Antwort der Junta ab, die nur unter gewissen Bedingungen auf den Waffenstillstand eingehen und unter Andern eigne Commissare nach Lissabon senden will, um mit der Königin darüber zu verhandeln. Der Marquis v. Loulé ist dazu bestimmt. Vom Nacional, der in Dporto erscheint, wird gemeldet, daß im Bezirke von Coimbra ein großer Aufruhr ausgebrochen sei. Die englischen Kaufleute in Dporto fingen an beforgt zu werden und begaben sich zahlreich an Bord der britischen Schiffe.

— Aus **Lissabon** gehen die Berichte bis 29. Mai. Das Interventionsprotokoll vom 21. Mai war mit dem britischen Kriegsdampfschiffe Bulldog am 27. Mai nebst Depeschen Lord Palmerston's eingetroffen, welche dem britischen Gesandten und dem Viceadmiral Parker befehlen, sofort dem Protokolle gemäß zu handeln, was zunächst durch Wegnahme der Kriegsschiffe der Junta geschehen soll. Schon vorher hatte Sir H. Seymour auf eigne Verantwortlichkeit, wie bereits berichtet, die drei Dampfschiffe der Junta, welche von Setubal nach Dporto geschickt worden waren, durch britische Schiffe verfolgen lassen. Ohne Zweifel werden nun die britischen Kriegsschiffe die Schiffe der Junta nöthigenfalls mit Gewalt hindern, ihren Bestimmungsort im Süden des Landes zu erreichen.

Großbritannien.

London, 4. Jun.

Das Oberhaus beförderte gestern mehre speciel für Schottland berechnete Bills und die irische Armengesetz-Oberaufsichtsbill erhielt auf des Marquis of Lansdowne Antrag die zweite Lesung. Sie geht darauf aus, eine Art Departement für die Armenpflege bei der Verwaltung in Irland zu errichten, indem der Secretair und Untersecretair für Irland künftig in der irischen Armengesetzcommission den Vorsitz haben sollen und dieser also jedesmal mit der Verwaltung wechseln würde. Der Earl of Ellenborough, Lord Brougham und einige andere Lords machten Einwendungen gegen die Bill, deren ausführliche Erwägung jedoch für die Comiteberathung vorbehalten wurde. Auf Antrag des Marquis of Lansdowne beschloß das Haus, seine von den Gemeinen nicht zugestandenen Amendements zur irischen Armenbill und Landverbesserungsbill fallen zu lassen. Man ernannte sodann eine Commission, die erwägen soll, ob es angemessen sei, zu beschließen, über Suspendirung aller oder einiger vor dem Parlamente schwebender Eisenbahnbills zu Beschlüssen zu gelangen, und dann für die Betheiligten unter gewissen Bedingungen die Weiterbeförderung solcher Bills in einer künftigen Session vorzubehalten.

Im Unterhause legte Lord Palmerston einige von den auf die portugiesischen Angelegenheiten bezüglichen Actenstücken vor. Sir G. Grey, Staatssecretair des Innern, beantragte sodann die Comiteberathung der von den Lords schon angenommenen Bill über Veränderung der Gefängnißdisciplin, welche diese für die drei Central- oder Regierungsgefängnishauser Milbank, Pentonville und Parkhurst dahin umgestalten will, daß dieselben unter eine neue beaufsichtigende Behörde gestellt werden sollen, von der ein Mitglied besoldet sein und sich der Ueberwachung der Verurtheilten im Lande gänzlich widmen und über diese Angelegenheiten von Zeit zu Zeit mit dem Staatssecretair des Innern in Bernehmen treten soll. Vom Oberhaus ist durch Amendirung auch die Oberaufsicht der Gefangenenschiffe und anderer Verwahrungsanstalten für Sträflinge derselben Behörde zugewiesen worden. Mit derselben Bill in unmittelbarer Beziehung und nach ihr auf der Tagesordnung steht die Bill über Verwahrung von Sträflingen. Die erste Clausel derselben stellt die irischen Sträflinge in der Behandlung mit denen aus Schottland und England gleich, und die zweite legt es in die Hand der Regierung, zur Transportation Verurtheilte aus den gewöhnlichen Gefängnishausern ebenso zu entfernen, wie sie es derzeit mit zu einfachem Gefängniß Verurtheilten

fam
bela
nisse
Str
port
schen
Ver
solch
schen
zur
linge
und
port
Vort
Zelle
den
chen
und
Mini
chelha
Mole
große
gange
Antra
an, d
Comit
her. V
vatum

stern
von
gaben
Um 5
Bank
der R
nach
weilend

hat Fr
2 1/2 M
ist 500
men, so

berühm
der frei
er noch
comité
ben hatt
der frei
ward, v
die Abt
dete Pro
dent des
theologis
allen Se
von sein
Sein pl
Dr. Andr
Jahre 18
wie es h

— Di
nen Lei
auf dem
tholische
Requiem
gen des
nif nach
gekündigt.

— Da
von 84 R
gimens
Vincent,
Mann au
beplägen
originelle
wird auf
machen, th
sen blaues
herumlugt.

Paris, 5. Jun.

Von der Pairskammer wurde gestern die allgemeine Berathung des Gesetzentwurfs über die Reform des Studienplans und die Ausübung der Medicin eröffnet. Hr. Cousin hielt eine fast die ganze Sitzung ausfüllende Rede dagegen, in der er hauptsächlich die Beibehaltung der Concursen bei der Vergabung von Professuren und die Unterdrückung der Disziplin des Unterrichts aussprach. Nach einigen Bemerkungen des Hrn. Binvandy noch im Namen des Finanzministers den von der Deputirtenkammer votirten Gesetzentwurf über Unterhaltung gewisser Posten neben Eisenbahnen übergeben hatte, wurde die Debatte vertagt.

Die Deputirtenkammer votirte mit 195 gegen 61 Stimmen den Gesetzentwurf über Avancement von zu Specialdienstleistungen commandirten Lieutenants außer der Folge des Dienstalters zu Capitains, sowie ohne Debatte das Creditgesetz über 327,400 Fr. zur Erwerbung eines Grundstücks, Chante Grillet bei St.-Etienne, um darin die dortige Bergbauschule zu etabliren, mit 232 gegen 3 Stimmen. Der Gesetzentwurf über Erhöhung des Betrags von 1847 auszugehenden königlichen Schatzbons von 210 auf 275 Mill. kam dann zur Berathung. Der Finanzminister Dumon widersprach der Angabe des Hrn. de Rainville, welcher für Ende 1847 die schwebende Schuld auf 931 Mill. anschlug, und gab nur ungefähr 600 Mill. zu. Zugleich erklärte er, daß für den öffentlichen Dienst die Mittel, die er von der Kammer verlangt habe, ausreichend sein würden, setzte aber hinzu, daß jetzt der Moment wol nicht sein dürfte, um zu untersuchen, ob außerhalb derselben noch einige andere Maßregeln (durch eine Anleihe) zu nehmen wären. Die Regierung und Kammer habe ja darüber bis zum Schlusse der Session ganz freie Hand. Der Entwurf wurde mit 238 gegen 4 Stimmen angenommen. Hr. Crémieux meldete an, daß er heute den Minister des Auswärtigen fragen wolle, ob ihm derselbe auf Interpellationen über die portugiesischen Angelegenheiten Rede stehen werde.

In einem der Kammerbureauy wurde gestern eine Versammlung von Deputirten der Linken und des linken Centrums gehalten, der auch die Hh. Thiers und Odilon-Barrot bewohnten, um über den Weg zu berathen, welchen man in der Emile de Girardin'schen Angelegenheit wegen dessen Belangung durch die Pairskammer einschlagen wolle. Nach lebhafter Besprechung schied man ohne Beschluß, der aufgeschoben ward, bis die dem Comité von Hrn. Emile de Girardin und den Ministern zu gebenden Aufklärungen bekannt sein würden.

Das Memorial de Dreux erzählt, daß die verwitwete Herzogin von Orleans diesmal ihren jährlich am Jahrestag ihrer Vermählung bisher gemachten Besuch der Grabstätte ihres Gemahls um zwei Tage verfrüht habe. Sie traf am 28. Mai mit ihrer Mutter, der Großherzogin von Mecklenburg, dort ein, begab sich sofort in die königl. Kapelle, wo der Abbe Bruneval Messe las, und besuchte nach kurzem Verweilen in ihren Gemächern die Gruft des Herzogs von Orleans. Gegen Abend und nachdem sie für die Ortsarmen Geschenke hinterlassen hatte, kehrte sie nach Neuilly zurück.

Der Moniteur algérien vom 30. Mai enthält mit klaren Worten, daß der Marschall Bugeaud den Kriegsminister gebeten habe, ihm einen Nachfolger zu geben, und daß er am 5. Jun. nach Frankreich abreisen werde, nachdem er über sechs Jahre in Algerien befehligte. Der National bemerkt dazu, daß der Cäsar der Kazzias auf seine Functionen als Besieger der Araber also verzichten wolle.

** Paris, 5. Jun. Die rege Thätigkeit des Hrn. de Salvandy hat dem Großmogul der Universität, Hrn. Cousin, und seinen Trabanten in der Tagespresse nie recht zugesagt, und der Minister des öffentlichen Unterrichts konnte nur dann die Gunst des Cartesius unserer Zeit erlangen, wenn er begreifen wollte, daß die Universität, wie sie Napoleon in seiner Unfehlbarkeit aufgebaut, das Ideal aller möglichen höhern Unterrichtsanstalten, und jede noch so geringe Veränderung eben nichts als ein Majestätsverbrechen gegen die unvergleichliche und unübertreffliche Schöpfung des Kaisers sei. Hr. de Salvandy aber ist eitel genug, zu glauben gerade kein Napoleon sein müsse, um die Mängel und Lücken, und daß man die Lücken auszufüllen. Eine solche Arbeit, wenn sie durchgreifend mit Erfolg fortgeführt würde, könnte die Macht des Großmoguls der Universität brechen; es könnte sich z. B. ereignen, daß es erlaubt wäre, einer Philosophie zu huldigen, die nicht ein buntes Gemisch aus zwei bis drei Dutzend Philosophemen ist, woraus sich Hr. Cousin seinen Eklekticismus zusammengeknetet und den er als den alleinseligmachenden Teig alle Franzosen zu verzehren zwingt. Diese und ähnliche Folgen der Bestrebungen des Hrn. de Salvandy sind dem ehemaligen Großmeister nicht entgangen, daher er und seine Organe von vorn herein selbst jenen Gesetzentwürfen des Ministers entgegengetreten, die mit der namenlosen Philosophie des Hrn. Cousin auch nicht in entfernter Beziehung stehen. So oft immer Hr. de Salvandy irgend einen Vorschlag einreicht, der auf eine Verbesserung des

kann. Wie bereits aus den Oberhausverhandlungen über beide Bills bekannt ist, will die Regierung in Folge der sich ergebenden Misverhältnisse die Transportation nach Bantienland ganz aufgeben und die Strafscolonie Norfolkisland als solche ebenfalls einziehen, die zur Transportation Verurtheilten aber während der ersten Periode in einer englischen Strafanstalt verwahren, dann nach Gibraltar oder Bermuda zur Verwendung bei öffentlichen Arbeiten senden, und erst nachdem sie so eine solche Schule der Besserung durchgemacht, dieselben nach den australischen Colonien bringen lassen, wo ihnen bedingte Freilassung oder Urlaub zur freien Arbeit nach den Umständen zu Theil werden wird. Die Sträflinge sollen 6—18 Monate in einsamer Haft gehalten, dann bei Hafens- und Festungsbauten verwendet werden. Da die Anzahl der jährlich transportirten Sträflinge 5000 war, so muß für deren Unterbringung besondere Vorkehrung getroffen werden. Im Pentonvillemustergefängnisse sind 500 Zellen für einsame Haft bereit. Der Minister hat außerdem schon mit den Behörden des westlichen Yorkshires über Errichtung von 400 dergleichen in dem neuen Grafschaftsgefängnisse zu Wakefield sich verständigt und andere Einrichtungen der Art mehr getroffen. Lord Mahon sagte dem Minister über seine ausführliche Darlegung der Angelegenheit viel Schmeichelhaftes, hatte aber gegen Vieles Einwendungen zu machen. Sir W. Molesworth trat den Vorschlägen der Regierung ohne Rückhalt als einer großen Verbesserung bei, nicht so Hr. G. Bankes, welcher dem Fortgange der Bills nicht beipflichten zu können erklärte. Auf Hrn. Ewart's Antrag wurde dann die Debatte auf heute vertagt. Hr. Eccott zeigte an, daß er beantragen wolle, es sollte aus der Tags zuvor durch die Comiteberathung gegangenen Bill über Bestrafung jugendlicher Verbrecher Alles gestrichen werden, wodurch über dieselben öffentlich oder privatim Prügelstrafen verhängt werden können.

Die Königin und Prinz Albert mit ihren Gästen verließen gestern in acht offenen Wagen und dem Char-à-banc, welchen die Königin von Ludwig Philipp zum Geschenk erhalten hat, Windsorloos und begaben sich abermals zu dem Ascottrennen, dessen Haupttag gestern war. Um 5½ Uhr war der Hof ins Schloß zurückgekehrt, wo Abends wieder Banket in der St. Georgs-Halle war, dem eine Abendgesellschaft bei der Königin folgte. Der Herzog v. Wellington ist Nachmittags bereits nach London zurückgekehrt, was heute die meisten der am Hoflager verweilenden Gäste thun werden.

Den Kaiserpreis (the emperor's vase) bei dem Ascottrennen hat Hr. J. Day's vierjähriger Renner Hero gewonnen. Die Bahn von 2½ Miles Länge wurde in 4 Min. 34 Sec. zurückgelegt. Der Preis ist 500 Sovereigns werth, wozu noch 20 Einsätze à 20 Sovereigns kommen, sodas der ganze Gewinn 900 Sovereigns betrug.

In Edinburg ist Dr. Thomas Chalmers, geb. 1780, der berühmteste Kanzelredner in Schottland und einer von den Hauptstiftern der freien schottischen Kirche, plötzlich gestorben. Am 30. Mai predigte er noch in London, wohin er sich wegen Auskunst vor dem Parlamentscomité über die Frage der Baupläne für Tempel der freien Kirche begeben hatte, war dann nach Edinburg geeilt, wohin ihn die Versammlung der freien Kirche rief, langte bei anscheinendem Wohlfinden an und ward, vom Schlage getroffen, todt in seinem Zimmer gefunden. Als 1843 die Abtrennung der freien Kirche erfolgte, legte er seine damals bekleidete Professur an der St. Andrew's-Universität nieder und wurde Präsident des neuen College, das Bekenner der freien Kirche stifteten. Er war theologischer, politischer und volkswirtschaftlicher Schriftsteller, genos von allen Seiten der höchsten Achtung und Verehrung und wurde nicht bloß von seinen Freunden der liebenswerthe unter den Lebenden genannt. Sein plötzlicher Tod erinnert lebhaft an den eben so unerwarteten des Dr. Andrew Thomson, ebenfalls eines berühmten schottischen Theologen, im Jahre 1831, der damals Edinburg nicht minder in Bestürzung versetzte, wie es heute durch Dr. Chalmers' Ableben geschehen ist.

Die Verehrer des verstorbenen O'Connell beabsichtigen einen solennen Leichenzug zu veranstalten, wenn, wie man erwartet, seine Leiche auf dem Transporte nach Irland durch London passiren sollte. Die katholische Geistlichkeit wird in der Moorfields Chapel ein Hochamt und Requiem für ihn abhalten. In den Zeitungen werden Lebensbeschreibungen des Verstorbenen, Portraits, auch Medaillen mit O'Connell's Bildniß nach einer Daguerreotypie von Beard à 6 Pence, vielfach angekündigt.

Das aus dem Atlantischen Meere erwartete Linienschiff Vengeance von 84 Kanonen ist in Portsmouth mit dem 2. Bataillon des 60. Regiments am Bord von Halifax eingetroffen. Die Mannschaft des St. Vincent, Sir C. Napier's Flaggenschiff, soll durch Anwerbung von 70 Mann auf 850 gebracht werden. Die deshalb an den gewöhnlichen Werbeplässen angehefteten Aufforderungen zur Anwerbung zeichnen sich durch originelle Fassung aus und lauten: „Die Bemannung des St. Vincent wird auf 850 M. gebracht. Alle junge Bursche, die gern einen Lux mitmachen, thäten am besten, sich um den alten Commodore zu sammeln, dessen blaues Fähnlein am Bord desselben weht und der nach Wasservögeln herumlungt. Meldung am Bord des Flaggenschiffs.“

herrschenden Schlandrians an einer oder der andern Facultät abzielt, ist man im voraus gewiss, daß Hr. Cousin auf der einen, der Constitutionnel und das Journal des Débats auf der andern Seite als entschiedene Gegner sich dagegen erheben werden. Die Reformen, welche der Minister in der medicinischen Facultät vorzunehmen beabsichtigt, haben mit dem Wirkungskreise des großen Philosophen nichts zu schaffen; allein wenn dieser zuliebe, daß irgend eine Maßregel des Hrn. de Salvandy Erfolg hätte, dann könnte auch leicht das Gesetz über den mittlern Unterricht, bei dem es sich um Sein oder Nichtsein der Cousin'schen Gewalt handelt, früh oder spät durchgehen. Um Dem zuvorzukommen, muß man den Minister bei jedem Schritte hemmen und jede Maßregel, wie gut sie auch sei, verschreiben, wo nicht lächerlich machen.

Der Gesekentwurf, dessen Erörterung gestern in der Pairskammer angefangen worden, enthält manche Bestimmung, die nicht über alle Einwürfe und Bedenken erhaben ist, allein die Grundlagen desselben sind unstrittig mit richtiger Einsicht in die wissenschaftlichen Bedürfnisse gelegt; diese Grundlagen aber gerade sind es, gegen die Hr. Cousin den Sturm bereits begonnen hat und woran das Journal des Débats seinen Witz übt. Der Minister will, daß man eine Lehrkanzel an der medicinischen Facultät nur kraft eines Concurfes einnehmen könne, Hr. Cousin findet es zweckmäßiger und vernünftiger, daß die Regierung von vier Candidaten, von denen die Akademie der Wissenschaften zwei und die medicinische Facultät ebenfalls zwei vorschlagen soll, einen zum Professor der freigeordneten Kanzel erkenne. An demselben Tage, an welchem man die Regierung in dem einen Hause angreift, weil sie das Recht anspricht, in der Armee über die Hälfte von Ernennungen der Hauptleute für besondere Dienste zu verfügen, greift man sie im andern Hause an, weil sie sich alles Rechts der Ernennung begibt und dem Verdienste allein, wie es sich im Kampfe herausstellt, den Ehrenpreis überlassen will. Ein Concurf, meint der große Philosoph, biete gar keine Bürgschaft für die Gelehrsamkeit und Befähigung der Candidaten. Mancher gelehrte Arzt würde in Folge seiner angebornen oder angewohnten Schüchternheit weit hinter seinem redefertigen Mitbewerber, der ihm an Kenntnissen weit nachsteht, zurückbleiben und der Concurf daher eher zur Verkennung als Anerkennung des wirklichen Verdienstes führen. Bei mündlichen Proben mag ein solches Bedenken nicht ganz ungegründet, allein bei schriftlichen kann von Schüchternheit keine Rede sein, und um schriftliche kann es sich doch nur, wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise bei einem Concurf für eine Lehrkanzel an der medicinischen Facultät handeln.

Der Minister schlägt ferner vor, als sogenannte Gesundheitsoffiziere nur jene Individuen anzustellen, die hinreichende ärztliche Studien gemacht haben. Auch das behagt Hrn. Cousin nicht, und er sieht in dieser Maßregel den völligen Untergang dieser Volksärzte, die nichts als Quacksalber sind. So ein Gesundheitsoffizier braucht nicht mehr als ein Jahr die ganze akademische Wissenschaft zu studiren und dann durch zwei Jahre in irgend einem Krankenhause den Krankenwärter gemacht zu haben, worauf er in aller Form ein Gesundheitsoffizier ist und alle Krankheiten der Bauern heilt. Wenn ihr von den Landärzten verlangt, sagt das Journal des Débats, daß sie eben so lange und kostspielige Studien wie die Stadtärzte machen, so werden sie es wol bleiben lassen, aufs Land zu gehen, und darauf läßt sich ganz einfach erwidern, daß, da nicht alle Landärzte in den Städten sich erhalten können, diejenigen von selbst aufs Land gehen werden, die in der Stadt keine Beschäftigung finden. Wenn aber wirklich in Folge größerer Ansprüche, die man an die Ärzte macht, die Zahl der Landärzte nicht den Bedürfnissen gewachsen wäre, dann wäre es Sache der Regierung, des Staats, die Landärzte zu besolden, wie das in Deutschland geschieht. Dagegen würde sich jedoch die parlamentarische Keuschheit der Kammern entrüsten, denn ein Bataillon besoldeter Ärzte würde als ein Bataillon ministerieller Wähler angesehen werden, wozu die Kammern schwerlich je ihre Einwilligung geben würden.

Schweiz.

Die Angabe, daß die Gesandtschaft von Freiburg mit einer Protestation gegen einen etwaigen Tagsatzungsbeschuß puncto Auflösung des Sonderbundes beauftragt worden sei (Nr. 158), ist dahin zu berichtigen, daß zwar von einer solchen Protestation im großen Rathe die Rede gewesen, daß aber dieselbe nicht in die Instruction aufgenommen wurde.

Die Tagsatzungsinstruction von Wallis ist zu Ende beraten, sagt die Neue Zürcher-Zeitung. Eine Discussion entspann sich allein bei der Frage, ob die neue berner Verfassung zu gewährleisten sei. Die Mehrheit entschied für einstweilige Verweigerung der Garantie. Unter den allgemeinen Vollmachten ist die begriffen, mit den übrigen Sonderbundsständen die zum Schutze der Ruhe und des Friedens in der Schweiz geeignet erachteten Maßregeln zu treffen.

Italien.

Französische Blätter melden, der Papst habe eine Commission ernannt, welche sich mit der bürgerlichen Stellung der Juden beschäftigen und sie aus dem Ghetto ziehen soll. Fünf Israeliten sind — ein bis jetzt unerhörtes Ereigniß — in die geschlossene Gesellschaft Circolo Romano aufgenommen worden.

Moldau und Walachei.

* Von der türkischen Grenze, 30. Mai. Man schreibt uns aus der Moldau, daß die Mißbräuche und Verschleuderungen unter dem jetzigen Hospodar fortdauern, die Bojaren aber sich scheuen, ihm entgegenzutreten, damit er sich nicht noch mehr in die Arme Rußlands wirft. Die russischen Intriguen, unterstützt von der mißlichen Verwaltung des Fürsten Michael Stourdza, sollten unter den Bojaren die Ansicht verbreiten, daß sie sich bei Wünschen und Beschwerden nicht an die Pforte, sondern an den russischen Kaiser zu wenden hätten. Auf der andern Seite soll ein russischer Agent, welchem dergleichen Eingaben von mehreren angesehenen Personen mitgeteilt worden waren, dieselben an den Fürsten vortragen und von diesem 20,000 Dukaten erhalten haben. Jedenfalls hegen die Bojaren kein Vertrauen zu Rußland und ihre Hoffnung ist lediglich darauf gerichtet, daß die westlichen Mächte endlich ihre Interessen in diesen Gegenden erkennen und würdigen lernen möchten. In der That ist gerade in Betreff der Donaufürstenthümer die Gefahr größer als hinsichtlich irgend einer andern türkischen Provinz, um so mehr, als die Pforte selbst der Sache sehr gleichgültig zusieht, was seinen Grund lediglich in der Indifferenz hat, welche die europäischen Mächte dabei zeigen.

Ägypten.

o Konstantinopel, 18. Mai. Risa-Pascha hat eine Auszeichnung erhalten, die ihm das Recht zur Theilnahme an dem Ministerrathe verschafft; aber der erfahrene Staatsmann scheint jetzt keinen Theil an den Geschäften nehmen zu wollen, und zieht sich, wenigstens für den Augenblick, in ein ländliches Stilleben zurück. Während die Schwierigkeiten, die in der letzten Zeit die europäische Diplomatie in Athen gefest, sich zu entwirren und in Frieden und Versöhnung aufzulösen scheinen, treiben die Engländer ihre Eifersucht gegen Frankreich auf eine für eine große Nation unwürdige Höhe. Gewiß ist Frankreich in dieser ganzen Sache sehr ungeschickt verfahren und hat sich keinen Einfluß im Dwan zu sichern gewußt. Immer aber würde ein gewisses Einverständnis unter den beiden constitutionellen Großmächten den Russen ihre Eroberungspläne sehr erschweren. Die Engländer treiben gegenwärtig die Pforte an, so energisch als möglich gegen Tunis aufzutreten, und ihre von Haß gegen Frankreich erfüllten Rathschläge werden vom Dwan um so williger aufgenommen, je mehr die Pforte selbst auf den König der Franzosen theils wegen der glänzenden Aufnahme, die der Bey von Tunis in Paris gefunden, theils wegen des Eifers, womit er sich um Rußlands Freundschaft bewirbt, sehr ungeliebt zu sein scheint. Dem Entgegenkommen Rußlands lag in der That die Absicht zu Grunde, Frankreich im Orient zu decreditiren. In Folge des Allen wird morgen ein türkischer Kriegsdampfer nach Tunis abgehen, um den dortigen Stand der Dinge und namentlich die französische Seemacht an jener Küste zu erkunden. Man erwartet in kurzem die Rückkehr des Hrn. v. Titoff, an dessen Stelle zeitlich Hr. Ufimoff die russischen Interessen vertritt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

* Philadelphia, 10. Mai. Die Amerikaner haben endlich die von uns längst als fehlerhaft bezeichnete, viel zu lange Operationslinie verlassen und die von Veracruz auf Mexico gewählte, dieselbe ein Blick auf die Karte, das Studium der neuern Kriegsgeschichte, ja die erste Eroberung von Mexico durch Ferdinand Cortez als die richtigste bezeichnete. Was wird nun weiter geschehen? Wenn, wie zu erwarten steht, die Mexicaner fortfahren, den Krieg eben so lau und verkehrt zu führen wie bisher; wenn dagegen die Amerikaner ihre Streitkräfte einigermaßen verstärken und mit Macht auf Mexico marschiren, so ist es leicht vorauszusetzen, daß die Union den Mexicanern den Frieden in ihrer eignen Hauptstadt dictiren wird. Fast ist zu fürchten, daß das Glück die Amerikaner blenden und bewegen wird, härtere Friedensbedingungen festzustellen, als die bisher verlaubbarten und früher angebotenen waren. Denn es zeigt sich immer mehr, daß das mexicanische Volk keines Aufschwungs fähig ist. Eine Nation, welche ihr Land durch ein so kleines Heer wie das amerikanische ist erobern läßt, ohne aufzustehen und die Fremdlinge aus demselben zu jagen; eine Nation, die, in einen äußern Krieg verwickelt, im Innern aus einer Revolution in die andere übergeht, verdient es, wenn sie ihre Selbständigkeit verliert und dann von einem andern Volke in den Zustand der Ordnung zurückgeführt wird. Ob die Union große Gebietsabtretungen von Mexico verlangen, ob sie diesen Staat durch eine Conföderation oder durch ein Protectorat mit sich verbinden wird, das muß eine nicht ferne Zukunft lehren. Da die Amerikaner jetzt den längst angeregten Durchsich der Landenge von Panama in Angriff nehmen; da Californien bereits so gut als ihr Eigenthum ist, so liegt ihr Plan, beide Meere, das Stille und das Atlantische Weltmeer, zu beherrschen und für den Flor ihres Handels zu benutzen, klar vor, und wir wüßten nicht, welche Mächte der Erde im Stande sein würde, denselben zu vereiteln. England würde wol ein Geläst dazu haben; allein bei aller seiner Macht mangelt ihm die Kraft dazu. So wird es sich damit begnügen müssen, die Herrschaft und den Handel jener Meere mit den Vereinigten Staaten zu theilen.

gib
So
der
4.
wur

die
culi
102
Inl
Inl
Inl
imm
Bort
Iffe
ven
chirt
Berg
der
hörr

Pari
erster
gewäl
der U
numm

*
Locom
Eisenb
wohlt
ersten
allen
den M
Nacht
eine sa
der W
läßt u
köfket.
senbahr
nene
den Lan
Brachf
als seh
Zerr de
der Be
mungen
jeningen
Nähe ti
graphise
den D
Staaten
aber me
Reckten
Anhalt
unter de
theils du
sen die
und da
bestimmt
deutschen
folgende
burg, M
liche Sta
obgleich
größtent
mitgetheil
Bedänker
L. L. Nor
Wien und
anschließen
versprochen
als vier
tin-Kron
wol zur
schen Da
1847 in
die Posten
daß gesag
Angabe i
kein Man
trieb der
terrichtet
der Nachm
mittagsgü
plans wof
denn nur
Dschag, d
seit dem 3

Personalmeldungen.

Leben. Dänemark. Dannebrogorden, Ritterkreuz: der Pianist Sigismund Thalberg. — Oesterreich. Leopoldorden, Großkreuz: der zum Gouverneur in Galizien ernannte Graf Franz v. Stadion; Ritterkreuz: der Oberst Franz Edler v. Hauslab. — Preussen. Rother Adlerorden, 4. Kl.: der Oberlandesgerichtsrath Scherkes in Maderwedde, der Kreiswundarzt Schwill in Wittenberg.

Wissenschaft und Kunst.

Nach dem erschienenen amtlichen Verzeichniß des Personals der Studierenden auf der Universität Berlin beträgt die Zahl der immatriculirten Studierenden auf derselben 1378; die theologische Facultät zählt 162 Inländer, 51 Ausländer, zusammen 213; die juristische Facultät: 404 Inländer, 109 Ausländer, zusammen 513; die medicinische Facultät: 177 Inländer, 63 Ausländer, zusammen 240; die philosophische Facultät: 281 Inländer, 131 Ausländer, zusammen 412; in Summa 1378. Außer diesen immatriculirten Studierenden besuchen die Universität, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt: nicht immatriculirte Chirurgen 31; nicht immatriculirte Pharmaceuten 159; Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts 72; Eleven der medicinisch-chirurgischen Militärakademie und bei derselben attachirte Chirurgen von der Armee 68; Eleven der allgemeinen Bauerschule 130; Bergelernen 18; reamulirte Schüler der Akademie der Künste 6; Böglinge der Gärtnerlehranstalt 6. Die Gesamtzahl der nicht immatriculirten Zuhörer ist 490.

Von der Akademie der Inschriften und Schönen Wissenschaften in Paris ist am 3. Jun. an des verstorbenen Jacobs von Gotha Stelle in der ersten Abstimmung Jakob Grimm in Berlin zum auswärtigen Mitgliede gewählt worden, deren sie acht zählt. Er erhielt 16 Stimmen und keiner der Uebrigen, auf welche Stimmen fielen, über 4. Jakob Grimm ist also nunmehr auswärtiges Mitglied des Instituts.

Handel und Industrie.

Leipzig, 8. Jun. Wie die Engländer unsere Meister im Eisenbahn- und Locomotivenbau waren, so sind sie es auch in Allem, was auf Erleichterung des Eisenbahnreisens abzielt. Dahin gehört auch Bradshaw's ebenso trefflicher als wohlfeiler „Monthly railway, and steam navigation guide“, welcher am ersten Tage jedes Monats erscheint (Nr. 166 vom Mai 1847 liegt vor uns), außer allen möglichen die Communicationen Großbritanniens und Irlands betreffenden Notizen (hauptsächlich Fahrstunden und Fahrtaxen) und den wichtigsten Nachrichten über die französischen, holländischen und belgischen Eisenbahnen auch eine sauber gearbeitete Eisenbahnkarte Großbritanniens enthält, hinsichtlich der Anordnung, Drahtverrichtung und Ausstattung nichts zu wünschen übrig läßt und seiner Reichhaltigkeit ungeachtet nur einen Sixpence oder 5 Sgr. kostet. Deutschland ist bis jetzt noch weit davon entfernt, einen solchen Eisenbahnführer zu haben, und der soeben in Leipzig bei Otto Wigand erschienene „Neueste Führer auf den Eisenbahnen Deutschlands und der angrenzenden Länder“ von Dr. W. Hofmann kostet zwar gerade drei Mal so viel als Bradshaw, nämlich 15 Sgr., enthält aber keine Karte und muß überhaupt als sehr unvollständig und ungenügend bezeichnet werden. Der eigentliche Kern des Buches (197 Seiten) enthält keine Fahrpläne, ausgenommen den der Berlin-Hamburger Bahn, sondern nur die Tarif- und Reglementsbestimmungen der einzelnen Bahnen Deutschlands nebst kurzer Beschreibung derjenigen Orte, welche von den Eisenbahnen berührt werden oder in deren Nähe liegen. Hierbei sind die Eisenbahnen im Allgemeinen nach ihrer geographischen Lage geordnet, indem von Norden (Holstein fängt an) nach Süden (Oesterreich schließt) fortgegangen wird, zugleich aber auch nach den Staaten, in denen sie liegen, unter 16 Rubriken zusammengefaßt, wobei aber mehrere Ungenauigkeiten unterlaufen (unter der Rubrik IV. Preußen, Mecklenburg und Hamburg stehen die Berlin-Hamburger und die Berlin-Anhaltische Bahn, in der Rubrik Ueberschrift fehlen also Holstein und Anhalt; unter der Rubrik VI. Preußen steht die Thüringische Bahn, die doch größtentheils durch die sächsischen Herzogthümer läuft; unter der Rubrik IX. Sachsen und die Sächsisch-Bairische Bahn, die auch Sachsen-Altenburg durchschneidet), und da selbstsamweise kein Register geliefert ist, so fällt das Auffinden einer bestimmten Bahn eben nicht leicht. Anhangsweise sind die Fahrpläne der deutschen Eisenbahnen im Sommer 1847 mitgetheilt; hier vermißt man aber folgende 9, sage neun Eisenbahnen: Badische, Breslau-Schweidnitz-Freiburg, Rain-Neckar-Bahn, Niederschlesisch-Märkische, Oesterreichische südliche Staatsbahn, Rheinische, Taunusbahn, Wien-Gloggnitz, Wilhelmshafen, obgleich die Sommerfahrpläne der gedachten Bahnen beim Erscheinen des Buchs größtentheils schon bekannt waren. Auch die Art, wie die Fahrpläne der übrigen mitgetheilt sind (meist ohne alle Angabe der Zwischenstationen), ist unsers Bedünkens sehr ungenügend; bei der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und der k. k. Nord-Staatsbahn werden in zwei Zeilen nur die Abfahrtszeiten von Wien und Prag mitgetheilt! Auf dem Titel sind auch die „Fahrpläne der anschließenden Dampfschiffahrten und die Nachweisungen der Posten-Anschlüsse“ versprochen; die ersten beschränken sich aber auf die Fahrpläne von nicht mehr als vier Dampfschiffcursen (Hamburg-Magdeburg, Stettin-Kopenhagen, Stettin-Kronstadt, Riga-Stettin) auf den zwei letzten Seiten des Buchs, wiewol zur Zeit seines Erscheinens bereits von den meisten (circa 30—40) deutschen Dampfschiffcursen Bekanntmachungen über die Fahrten im Sommer 1847 in den öffentlichen Blättern erschienen waren. Die Nachweisungen über die Postenanschlüsse beschränken sich mit zwei bis drei Ausnahmen darauf, daß gesagt ist: nach welchen Orten Anschlußposten gehen, ohne alle nähere Angabe im Betreff der Abgangszeit. Auch an factischen Unrichtigkeiten ist kein Mangel; am meisten auffallen muß, daß der Verfasser über den Betrieb der ihm zunächst liegenden Leipzig-Dresdner Bahn nicht genauer unterrichtet ist, indem er S. 73 bei Dschag sagt: „Hier übernachtet jetzt der Nachmittagsgüterzug“ und bei Ries: „Bisher übernachtete hier der Nachmittagsgüterzug“ und das erstere auch S. 199 bei Gelegenheit des Fahrplans wiederholt. Beide Angaben sind aber falsch oder doch nur halb wahr, denn nur der von Leipzig kommende Nachmittagsgüterzug übernachtet in Dschag, der von Dresden kommende aber noch immer in Meisa, wie dies seit dem Jahr 1840 der Fall gewesen ist; eine Aenderung ist hierin durch-

aus nicht eingetreten. Wir gestehen, daß es uns rein unbegreiflich ist, wie Jemand, der den ausführlichen Originalfahrplan vor Augen hatte, was doch bei dem in Leipzig lebenden Verfasser gewiß der Fall gewesen ist, über diesen Umstand so wenig im Klaren sein konnte. Falsch ist ferner, daß Braunschweig seit der Rürnberg-Fürther Bahn die dritte deutsche Eisenbahnstrecke eröffnet habe; wenn man sich auf Dampfeisenbahnen beschränkt, war die Bahn von Braunschweig nach Wolfenbüttel nur die funfzehnte befahrene Eisenbahnstrecke, indem ihr außer der Rürnberg-Fürther Bahn acht Strecken der Leipzig-Dresdner Bahn, drei der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und die ganze Berlin-Potsdamer Bahn in zwei Strecken vorausgingen. Dem Verfasser zufolge beginnt die Augsburg-Donauwörther Bahnstrecke noch immer auf dem 1. Jul. 1846 der definitive Bahnhof bei Augsburg, obgleich schon seit dem 1. Jul. 1846 der definitive Bahnhof bei Augsburg auf dem Rosenauberge im Gebrauch und die München-Augsburger Bahn mit der Augsburg-Donauwörther in unmittelbare Verbindung gesetzt ist. Doch wir brechen ab, da das Gesagte wol mehr als hinreichend ist, um den Beweis zu liefern, daß dieser „neueste Führer“ auf den Namen eines deutschen Bradshaw keinerlei Anspruch machen kann und der deutschen Gründlichkeit eben keine sonderliche Ehre macht.

Stockholm, 1. Jun. Ein königl. Befehl vom 28. Mai verfügt Folgendes: „Nachdem unterm 15. Mai ein Verbot der Ausfuhr von Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen wie auch von Grütze und Mehl, aus den genannten Getreidearten bereitet, publicirt worden, ist es nunmehr bei der fortwährenden Schwierigkeit, welche die auswärtigen Märkte haben, sich zu versorgen, und der dadurch veranlaßten ferneren Preiserhöhung, zur Sicherung gegen etwaigen Mangel im Lande nothwendig geworden, das obengedachte Ausfuhrverbot auszuheben, und dürfen daher von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an bis zum 15. August d. J. auch andere als die obigen Getreidearten, nebst daraus bereitetem Mehl und Grütze, wie auch Kartoffeln und Brot, nicht ins Ausland ausgeführt werden.“

Börsenbericht. Leipzig, 9. Jun. Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien 116 1/2 Br.; Sächsisch-Bairische 87 1/2 Br.; Sächsisch-Schlesische 100 1/2 Br.; Chemnitz-Riesaer 59 1/2 Br., 59 1/2 G.; Ebbau-Bittauer 57 1/2 Br., 57 1/2 G.; Magdeburg-Leipziger 213 Br., 212 G.; Berlin-Anhaltische Litt. A. 110 Br.; Köln-Mindener 93 1/2 Br., 93 G.; Altona-Kieler 109 1/2 Br.; Dessauer Bankactien 100 Br.

Postwesen. Hongkong, 27. Febr. Das Gouvernement von Hongkong hat vor einigen Wochen ein Reglement für die Briefpost bekannt gemacht: es ist in seiner Art eine Merkwürdigkeit, und ich will hier einige der Posttaxen für Europa beifügen. Frankirt müssen werden Briefe nach folgenden Ländern: nach Oesterreich der einfache Brief von 1/4 Unze 1 Schilling 5 Pence, Sardinien und Süditalien 1 S. 10 P., Württemberg 1 S. 10 P., Baden 1 S. 9 P., Baiern 2 S. 8 P., Dänemark 2 Schilling. Frankirt können werden oder nicht, nach dem Belieben des Aufgebers, Briefe nach England (über Southampton) 1 S., Rußland und Preußen 2 S. 8 P., Hannover, Braunschweig und Lüneburg 1 S. 9 P., Bremen und Hamburg 1 S. 8 P., Oldenburg 1 S. 6 P., Holland 2 S., Belgien 2 S., Frankreich 1 S. 10 P. u. Eine ähnliche Liste enthält das Porte der Zeitungen; während aber englische, französische, belgische, spanische und holländische Zeitungen hier frankirt ankommen, bezahlen preussische, russische, nordamerikanische u. Zeitungen wie Briefe. Diese Sätze hängen von den Verträgen ab, welche die Post jedes Landes mit der englischen hat, und bei Aalen, was über Karlsruhe geht, von dem englisch-französischen Postvertrag. (A.S.)

Wasserstand am Pegel der riesen Elbbrücke am 9. Jun. früh 7 Uhr: 1° unter 0!

Staatspapiere. Amsterdam, 5. Jun. 2 1/2 p. Int. 57 1/2; Russl. 5pc. 106; 4 1/2 pc. Danbelsg. 174 1/2. London, 3. Jun. 3pc. Cons. 88 1/2; Port. 3pc. 32 1/2; Span. act. 22 1/2; 3pc. 33 1/2; Holl. Int. 58 1/2; Paris, 4. Jun. 5pc. 117. 20; 3pc. 79. 15; Reap. 103. 25; Bankact. 33. 20.

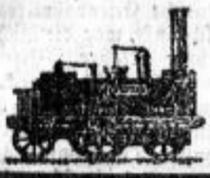
Actien. Paris, 4. Jun. Elf. St. Germ. 915; Versail. 1. 220; Paris-Orleans 1. 65; Paris-Rouen 97 1/2; Paris-Strasbourg 427 1/2; Paris-Lyon 438 1/2; Rouen-Havre 600; Marseille-Vignon 753 1/2; Strasbourg-Basel 190; Orleans-Bierzon 592 1/2; Nord 610. Wien, 6. Jun. Nordb. 166 1/2; Stöagn. 124; Rail. 109 1/2; Livorn. 88 1/2; Pesth. 98 1/2.

Berliner Börse, 8. Jun. Seehandl.-Prämiench. 95 1/2, 3 1/2 pr. Staatsschuldsch. 93, 3 1/2 pc. Pfandb. westpreuß. 93 1/2 Br., ostpreuß. 96, pomm. 94 1/2, schles. 97 1/2, 4pc. pos. 102, neue 3 1/2 pc. 93 Br., kur-u. neum. 94 1/2 Br., Louisdor 112 1/2, Friedrichsdor 113 1/2, Disconto 4 1/2 Proc. — Soll ein gezahlte Actien: Amst.-Rotterd. 4pc. 93 1/2, Berl.-Anhalt. 109 1/2, Berlin-Hamb. 4pc. 109, Prior.-Act. 4 1/2 pc. 97 1/2, Berlin-Potsd.-Magd. 4pc. 92 1/2 Br., Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 91 1/2 Br., Spa. 101 1/2, Berl.-Stettin 108 1/2, Breslau-Freib. 4pc. 100, Köln-Mindener 4pc. 93 1/2 Br., Crakau-Oberschl. 4pc. 77 1/2 Br., Düfeld.-Ebersh. 5pc. 105, Prior.-Act. 4pc. 91 1/2, Kiel-Altonaer 4pc. 109 1/2 Br., Niederschles. 87 1/2, Prior.-Act. 4pc. 91 1/2, Spa. 101 1/2, Oberschl. Litt. A. 4pc. 105 Br., Litt. B. 4pc. 99 Br., Prinz-Wilhelmsb. (St. B.) 4pc. 81 Br., Rhein. 84 1/2, Prior.-St. 4pc. 89 1/2, Prior. 4pc. 90 1/2, Sächs.-Bair. 4pc. 87 Br., Thüring. 4pc. 94, Wilh.-Bahn 4pc. 87 Br. — Quittungsbogen: Naab-Masr. 83 1/2, Berg.-Märk. 4pc. 83 1/2 Br., Berlin-Anhalt. 101 Br., Kassel-Lippst. 4pc. 85, Köln-Mind. 4pc. 93 1/2, Magd.-Wittenb. 86 Br., Mecklenb. 74 1/2 Br., Nordb. (Pr.-B.) 4pc. 72 1/2, Pos.-Starg. 4pc. 83 1/2 Br., Rhein. Prior.-St. 4pc. 89 1/2 Br., Ung. Centralb. 4pc. 100 1/2 Br. — Russ.-engl. Anl. 5pc. 110 1/2, 1. Anl. (Höpe) 4pc. 93, 2., 3., 4. Anl. (Stiegl.) 4pc. 92 1/2, Poln. Schagobl. 4pc. 81 1/2 Br., Poln. Pfdb. (alte) 4pc. 95 1/2, (neue) 4pc. 95, Partial à 500 Fl. 4pc. 80 1/2 Br., à 300 Fl. 4pc. 95 1/2, Poln. Bank Litt. A. 300 Fl. 5pc. 94 1/2, Bkcert. Binsl. 16 1/2 Br., Litt. B. 200 Fl. 32, Hamb. F.-A.-St. Anl. 3 1/2 pc. 85 1/2, Staats-Pr.-A. 89 1/2 Br., Kirchh. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 32 1/2 Br., Sard. Präm.-Anl. à 36 Fr. 9 1/2 Br., Neue Bad. Anl. à 35 Fl. 20 1/2 Br.

Verantwortliche Redaction: Professor Müllau. Druck und Verlag von J. G. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Fahr-Ordnung



a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und der nördl. k. k. Staats-Bahn, vom 1. Mai 1847.

Nach Wien
 nach Prag, Brünn, Olmütz, Leipzig und allen Stationen der Nord- und nördlichen Staats-Bahn um 6 U. früh und 7 1/2 U. Abends.
 " Oberberg (Ostau), in Verbindung mit Breslau, Berlin, Hamburg und Stettin um 7 1/2 Uhr Abends.
 " Stockerau um 5 1/2 Uhr früh, 9 1/2, 12, 3, 4 1/2, 7 Uhr Abends, und außerdem an Sonn- und Feiertagen um 10 1/2 Uhr Nachts.

Nach Wien
 von Prag um 9 Uhr früh, 4 1/2 Uhr Nachmittags.
 " Oberberg (Ostau), in Verbindung mit Breslau, Berlin, Hamburg und Stettin um 8 Uhr Abends.
 " Brünn um 6 1/2 Uhr früh, 11 1/2 Uhr Abends.
 " Stockerau 4 1/2 Uhr früh, 8, 12 1/2, 2, 5 1/2, 7 1/2 Uhr Abends, und außerdem an Sonn- und Feiertagen um 8 1/2 Uhr Abends.

Zeitschrift

historische Theologie.

In Verbindung mit der von C. F. Illgen gegründeten historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. C. W. Niedner.

Jahrgang 1847. Gr. 8. Preis des Jahrgangs in vier Heften 4 Thlr.

Inserate auf den Umschlägen werden für den Raum einer Zeile mit 1 1/2 Rgr., besondere Beilagen mit 1 Thlr. 15 Rgr. berechnet.

Inhalt des ersten und zweiten Heftes.
 1. Die Unterschrift der Concordienformel in Sachsen. Von Dr. J. C. G. Johannsen. —
 2. Die Kirchenspaltung im Waadtlande. Nach dem Französischen, mit Anmerkungen von Dr. C. F. Leopold. (Fortsetzung aus dem vierten Hefte von 1846.) — Miscellen, mitgetheilt von Dr. C. H. A. Peschek. — 3. Beiträge zu Schwedens Reformations- und Kirchengeschichte unter König Gustav I. Von Dr. P. C. Thylefius. — Die Cistercienser und ihre in Böhmen und Sachsen noch bestehenden Stifter. Von Dr. F. Böttcher. — 5. Fünf Briefe Ulrich's von Hutten. Nach der Urchrift im Stadtarchiv zu Straßburg mitgetheilt von L. Schneegans. [2246]
 Leipzig, im Juni 1847.

F. A. Brockhaus.



K. K. priv. Dampfschiffahrt zwischen Dresden und Prag.

Die Dampfschiffe „Bohemia“ und „Germania“ fahren täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, von Dresden nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, Zettchen, Kusig (Leipzig), Leitmeritz, Melnik, Obristow und Prag.
 Nähere Auskunft und Fahrbillets bei Ludwig Schmidt & Co., Dresden, Ecke der Schloß- und großen Brüdergasse. [2246]



Bekanntmachung. Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und St.-Petersburg.

Die beiden großen eisernen Postdampfschiffe „Preussischer Adler“ und „Wladimir“ unterhalten in diesem Jahre eine regelmäßige wöchentliche Verbindung zwischen Stettin resp. Swinemünde und Kronstadt (St.-Petersburg). Die Abfertigung erfolgt: aus Stettin jeden Sonnabend Mittags, nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Berlin, und aus Kronstadt jeden Sonnabend Abends. Die Ankunft findet bei günstiger Witterung sowol in Kronstadt als in Stettin Dienstag Abends statt.

Die Ordnung, in welcher die beiden Dampfschiffe ihre Fahrten verrichten, ist folgende:
aus Stettin resp. Swinemünde:
 der „Preussische Adler“ den 15. und 29. Mai, den 12. und 26. Juni, den 10. und 24. Juli, den 7. und 21. August, den 4. und 18. September, den 2. und 16. October neuen Styls;
 der „Wladimir“ den 22. Mai, den 5. und 19. Juni, den 3., 17. und 31. Juli, den 14. und 28. August, den 11. und 25. September, den 9. und 23. October neuen Styls;
aus Kronstadt:
 der „Wladimir“ den 15. und 29. Mai, den 12. und 26. Juni, den 10. und 24. Juli, den 7. und 21. August, den 4. und 18. September, den 2. und 16. October neuen Styls;
 der „Preussische Adler“ den 22. Mai, den 5. und 19. Juni, den 3., 17. und 31. Juli, den 14. und 28. August, den 11. und 25. September, den 9. und 23. October neuen Styls.

Das Passagegeld für die ganze Tour von Stettin oder Swinemünde bis St.-Petersburg beträgt: für den ersten Platz 62 Thlr., für den zweiten Platz 40 Thlr., für den dritten Platz 23 1/2 Thlr. Preussisches Courant. In diesen Beträgen ist die Beköstigung mit Ausschluß des Weins einbegriffen. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte. Ein Wagen mit vier Rädern 50 Thlr., ein Wagen mit zwei Rädern 25 Thlr., ein Pferd 50 Thlr., ein Hund 5 1/2 Thlr. Güter und Contanten werden gegen billige Fracht befördert. [2245]
 Berlin, den 5. Mai 1847.

General-Post-Amt.

Von F. A. Brockhaus in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten: Zeit (Moriz), Der Entwurf einer Verordnung über die Verhältnisse der Juden in Preussen und das Edict vom 11. März 1812. 8. Geh. 8 Rgr.

Deutsches Reichsblatt

Vom 1. Juli 1847 an erscheint in Karlsruhe: **Deutsches Reichsblatt** von J. G. A. Wirth.
 Der Zweck dieser Zeitschrift ist vornehmlich die Entwicklung und die nähere Ausführung der Ideen, welche in der Einleitung zur Geschichte der deutschen Staaten von demselben Verfasser niedergelegt sind. Wir beziehen uns deshalb auf das erste Heft dieses Werkes, das in einigen Tagen vom hiesigen Kunstverlag versendet wird und bei allen Buchhandlungen einzusehen ist.
 Vorläufig erscheint das deutsche Reichsblatt wöchentlich ein Mal, einen Bogen stark, später täglich. Preis während der wöchentlichen Ausgabe halbjährlich 1 fl. 58 Kr., mit dem Postaufschlag in ganz Baden halbjährlich 2 fl. 48 Kr. Man bestellt bei allen Postämtern und Postanstalten, oder auch bei den Buchhandlungen. Die Lesern lassen ihre Bestellungen durch Vermittlung des Kunstverlags in Karlsruhe an die Expedition gelangen und liefern das Reichsblatt, so lange es wöchentlich erscheint, mit Einschluß des Portos halbjährlich zu 3 fl. In Karlsruhe selbst bestellt man bei der Buchdruckerei von Ralsch und Vogel. Probeblätter werden demnächst an alle Postämter und Buchhandlungen versendet.
 Karlsruhe, am 2. Juni 1847. [2221]

J. G. A. Wirth.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Dr. Fürstner in Strassburg mit Frä. Bertha Kauffmann. — Hr. Theodor Fuhrmann in Berlin mit Frä. Wilhelmine Emig. — Hr. Advocat Hermann Pachmann in Bittau mit Frä. Thecla Peschek. — Hr. Kaufmann Julius Reike in Berlin mit Frä. Friederike Hirsch in Nordhausen. — Hr. Lehrer C. Dr. Sasse in Dresden mit Frä. Elise Heydenreich.
Getraut: Hr. A. Borchers in Wangeroge mit Frä. Juliane Bartels aus Beverstedt. — Hr. Rector A. Crusius in Fehrbellin mit Frä. Luise Reuter aus Stavenhagen. — Hr. Louis Sohlig in Borna mit Frä. Auguste Hoffmann. — Hr. Rittergutsbesitzer Heinrich Meisel in Großhartmannsdorf mit Frä. Emilie Ufer. — Hr. Pfarrer Udo Richter in Hamm mit Frä. Amalie Restag aus Berlin.
Geboren: Hr. Franz Birnbach in Köln ein Sohn. — Hr. Pastor Böcker in Oranienburg ein Sohn. — Hr. Hermann Grote in Hamburg ein Sohn. — Hr. Rittergutsbesitzer Moriz Lehmann in Wafzig ein Sohn. — Hr. Louis Müller in Wesel eine Tochter. — Hr. Fr. W. Oster in Köln ein Sohn. — Hr. M. Schmalz auf Rittergut Reusen ein Sohn. — Hr. Rector F. Schwarzenberg in Hohenstein eine Tochter. — Hr. Karl Schwendy in Berlin ein Sohn. — Hr. Postmeister Thieme in Königsbrück eine Tochter. — Hr. Kammergerichtsassessor C. Wendt in Anklam eine Tochter.
Gestorben: Frau Gymnasialdirector Karoline Arnold in Königsberg. — Frau de Bourgeois in Berlin. — Hr. Dr. Hermann Joseph Brues in Lüttenglehn. — Hr. Portraitmaler Rudolf Gampff in Berlin. — Hr. Kanzleisekretair F. W. Haselley in Berlin. — Hr. Rentier Friedrich Lubach in Berlin. — Hr. geh. Justizrath und Staatsanwalt Rudolf Heinrich v. Lüderig in Berlin. — Freiäulein Charlotte v. Roth in Merzdorf. — Frau Christiane Auguste Schwärze in Brandis. — Frau Finanzassistentin Erdmuth Schwarz in Dresden. — Frau Subdiakonin Agnes Wüstner in Leisnig.